

Liebe Besucher,

damit Ihre Arbeit auf unserem Gelände sicher bleibt, nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, um die folgenden Informationen zu lesen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das WZL-Personal.

Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien Aufenthalt.

Herzlichst,
Ihr Institutsdirektorium

von links nach rechts:
Prof. Dr.-Ing. Robert Schmitt
(Fertigungsmesstechnik und Qualitätsmanagement),
Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Günther Schuh
(Produktionssystematik),
Prof. Dr.-Ing. Christian Brecher
(Werkzeugmaschinen, Montagetechnik, Exzellenzcluster, Getriebetechnik),
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Dr. h. c. Dr. h. c. Fritz Klocke
(Technologie der Fertigungsverfahren, Getriebetechnik)

Allgemeine Informationen

Mit diesem Informationsblatt sollen die wesentlichen Verhaltensregeln für Besucher und Fremdfirmen innerhalb des WZL beschrieben werden.

Basis sind die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Arbeits-, Brand-, Gesundheits- und Umweltschutzbestimmung.

Fluchtwege und Verkehrswege sind freizuhalten.

Grundsätzlich gilt Film-, Fotografier-, und Tonaufzeichnungsverbot.

Mängel sind dem WZL-Personal mitzuteilen.

Geltungsbereich

- Tagungs- und Besprechungsräume
- Werkstattbereiche
- Prüffelder und Prüfstandsräume
- Betriebsgelände der RWTH

Besucher und Fremdfirmen verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften, Bestimmungen sowie die Sicherheitsanweisungen des WZL-Personals zu befolgen.

Aufenthalt

Der Aufenthalt im WZL ist nur an den mit dem Besuch bzw. der Tätigkeit in direktem Zusammenhang stehenden Besuchsorten bzw. Arbeitsstätten gestattet.

Gäste und Mitarbeiter von Fremdfirmen dürfen sich in den Werkstätten und den Prüfstandsräumen nur in Begleitung eines WZL-Mitarbeiters aufhalten.

Nach Beendigung des Besuch bzw. der Arbeiten ist das WZL auf dem kürzesten Wege und ohne Verzug zu verlassen.

Verkehrs- und Parkordnung

Auf dem Betriebsgelände der RWTH gilt die StVO. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen mit dem entsprechenden Parkausweis erlaubt. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Förderfahrzeuge und anliefernde Fahrzeuge haben Vorrang.

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.

Anweisungen der Hochschulwache und des WZL-Personals sind unbedingt zu befolgen.

Mitarbeiter von Fremdfirmen

Der Auftragnehmer ist für die Sicherheit seiner Mitarbeiter und aller Personen, die unter seiner Aufsicht bzw. in seinem Auftrag arbeiten, verantwortlich.

Auftragnehmer sind verpflichtet, das von ihnen eingesetzte Personal vor Arbeitsaufnahme mit den entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen sowie den betriebsspezifischen Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen.

Schutzkleidung

In den einzelnen Arbeitsbereichen sind die entsprechenden und erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen zu tragen.
Im Einzelfall haben Verantwortliche den Mitarbeitern die erforderliche Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen und die bestimmungsgemäße Benutzung zu kontrollieren.

Alkohol und Drogen

Betriebsfremde dürfen Ihren Besuch bzw. Ihre Arbeit nicht durchführen, wenn sie unter Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen oder anderen, die Sicherheit ihrer Tätigkeit beeinträchtigenden Mitteln (z. B. Medikamente) stehen.

Das Rauchen ist in den Gebäuden grundsätzlich nicht gestattet.

Verbotszeichen



Kein Zutritt
für Unbefugte



Feuer und
Rauchen verboten



Kein Zutritt für Personen
mit Herzschrittmacher



Fotografieren
verboten

Gefahrenhinweise



Elektrische
Spannung



Quetschgefahr



Laserstrahlung



Automatischer
Anlauf



Magnetfeld



Feuergefährliche
Stoffe



Einzugsgefahr



Schwebende
Lasten



Hindernis
am Boden



Schnittgefahr



Heiße
Oberflächen



Flurförderzeug

Gebotszeichen



Schutzausrüstung nach Bedarf



Notausgang

Verhalten im Notfall

Ruhe bewahren!

Notruf: **113** (nicht über Mobilfunk erreichbar!)

Mobil: **+49 241 80 94250**

1. Alarm melden

Wo ist es geschehen?

Was ist geschehen?

Wie viele Verletzte?

Welche Verletzungen?

Warten auf Rückfragen!

2. Sofortmaßnahmen

- Gefahrenstelle absichern!
- Erste Hilfe leisten!
- Gefahr bekämpfen!
- Anweisungen beachten!

3. In Sicherheit bringen

- Bei Feueralarm umgehend das Gebäude verlassen!
- Hilfsbedürftige Personen mitnehmen!
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!
- Aufzug nicht benutzen!

WZL | RWTH AACHEN UNIVERSITY

Sicherheitsregeln

Für Besucher und Fremdfirmen

